

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Burren / Simonin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1917

nebst

den amtsbezirksweisen statistischen Ergebnissen der amtlichen Armenpflege

im Jahre 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Simonin.**

I. Teil.

(Für das Jahr 1917.)

I. Allgemeines.

In bezug auf das finanzielle Ergebnis ist zu konstatieren, dass die reinen Ausgaben im Jahre 1917 folgende Summen aufweisen:

a) Verwaltungskosten	Fr. 48,557.77
b) Kommission und Inspektoren	" 37,753.10
c) Armenpflege	" 3,307,857.73
d) Bezirksverpflegungsanstalten.	" 84,550.—
e) Bezirkserziehungsanstalten .	" 43,500.—
f) Staatliche Erziehungsanstalten	" 158,670.34
g) Verschiedene Unterstützungen	" 72,917.70
<i>Total</i>	<u>Fr. 3,753,306.64</u>

gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um Fr. 222,043.69.

Bei dieser Vermehrung sind u. a. beteiligt:

- a) Der Posten Beiträge an die Gemeinden für die dauernd Unterstützten mit Fr. 84,091.01.
- b) Der Posten Beiträge an die Gemeinden für die vorübergehend Unterstützten mit Fr. 71,780.94.
- c) Die auswärtige Armenpflege mit Fr. 60,911.96.

Die kantonale Armenkommission hatte ihre Tagung am 22. Dezember 1917 zur Vornahme der Wahl von Bezirksarmeninspektoren und zur Verabreichung von Unterstützungen aus dem Budgetkredit von Fr. 20,000 nach § 55 A. G. (s. S. 24 hienach).

Die Zahl der eingelangten Rekurse nach § 105 A. G. betreffend Aufnahme auf den Armenetat zu Lasten der vorhergehenden Wohnsitzgemeinde beläuft sich auf 25 gegen 18 im Vorjahr.

In die 7 staatlichen Erziehungsanstalten wurden durch Beschlüsse des Regierungsrates 107 Kinder aufgenommen, gegen 103 im Vorjahr.

Auf 1. Januar 1917 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meinisberg, Pieterlen und Reiben.

Amtsbezirk:	Gemeinden:
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St Imier, Orvin, Pery, Sonceboz und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen-Stadt u. Laufen-Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvillier, Sorvilier und Tavannes.
<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Nidau u. Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmenthal:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Keine Burgergemeinde ist im Berichtsjahre zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

II. Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Auf den Etats der Gemeinden für das Jahr 1917 standen im ganzen 7297 Kinder und 8843 Erwachsene, zusammen 16,140 Personen, gegen 16,272 im Vorjahr. Verminderung also 132 Personen. Von den Kindern sind 6054 ehrlich und 1243 unehelich. Von den Erwachsenen sind 3867 männlich und 4976 weiblich; 5457 ledig, 1201 verheiratet und 2185 verwitwet oder geschieden.

Diese dauernd Unterstützten wurden verpflegt wie folgt:

<i>a) Kinder:</i>	848 in Anstalten, 4149 bei Privaten verkostgeldet, 138 auf Höfen plaziert, 2162 bei ihren Eltern.
<i>b) Erwachsene:</i>	3787 in Anstalten, 2079 bei Privaten verkostgeldet, 2385 in Selbstpflege, 402 im Gemeindearmenhaus, 190 bei ihren Eltern.

III. Auswärtige Armenpflege.

Im Berichtsjahre beliefen sich die rohen Ausgaben:

<i>a) für Unterstützungen ausser Kanton auf</i>	Fr. 519,699.56
<i>b) die Kosten gemäss §§ 59, 60, 113 und 123 A. G. auf</i>	601,619.23
<i>Total</i>	Fr. 1,121,318.79

Hievon gehen ab die in 2791 Posten einkassierten Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge von zusammen	82,083.67
<i>Bleiben reine Ausgaben</i>	Fr. 1,039,235.12

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine reine Mehrausgabe von Fr. 60,911.96.

Damit haben nun, seit Inkrafttreten des neuen Armengesetzes, d. h. seit 1899, zum ersten Male auch die *reinen* Ausgaben der auswärtigen Armenpflege des Staates die Million überschritten. Das war zu erwarten, wie wir es übrigens schon im letzten Jahresberichte vorausagten. Angesichts des Umstandes indessen, dass die Vermehrung der *reinen* Ausgaben in diesen bösen Zeiten nur rund Fr. 61,000 beträgt, die Ausgabenvermehrung sich also ziemlich in den Grenzen hält, die auch in den „normalen“ Zeiten vor dem Kriege von Jahr zu Jahr zu konstatieren waren, darf dieses finanzielle Ergebnis noch ein recht günstiges genannt werden. Es ist dabei ferner zu beachten, dass die Ausgaben für die *eigentliche* auswärtige Armenpflege, d. h. die Unterstützungen an ausserhalb ihres Heimatkantons wohnende bernische Angehörige, sich verhältnismässig nur unwesentlich über die letztjährige Zahl erheben (rund Fr. 519,000 gegen 508,000), so dass in der Hauptsache die Ausgabenvermehrung auf diejenigen Unterstützten entfällt, die in den Heimatkanton zurückgenommen werden mussten. Erstere Tatsache erklärt sich daraus, dass die gute Arbeits- und Verdienstgelegenheit auch noch im Berichtsjahre durchwegs anhielt; erst gegen Ende desselben fing es verschiedenen Orts, insbesondere in einigen Zentren der Munitionsfabrikation, zu kriseln an, und die Wirkungen davon machen sich bereits auch bei uns fühlbar. Dauert die Krise an, verschärft sie sich gar, so werden wir für das Jahr 1918 schon von daher, also abgesehen von der Teuerung, mit wesentlich erhöhten Ausgaben auch auf dieser Rubrik zu rechnen haben. Die vermehrten Ausgaben für die im Kanton Bern selbst der auswärtigen Armenpflege des Staates auffallenden Armen sodann sind nahezu ausschliesslich auf die erhöhten Pflegegelder in den Anstalten und auch in der Privatpflege zurückzuführen. Auch da steht zu befürchten, dass diese aufsteigende Bewegung für das Jahr 1918 andauern wird. Die Gesamtausgaben der auswärtigen Armenpflege werden sich also weiter erhöhen. Irgend ein Mittel, um das zu verhindern, steht uns nicht zu Gebote.

Aus unseren Erfahrungen bei der Abwicklung unserer „Geschäfte“ im Berichtsjahr beschränken wir uns auf die Erwähnung folgender Punkte:

Wir haben fortgesetzt häufige Anstände mit verschiedenen ausserkantonalen Vormundschaftsbehörden, die sich weigern, die ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, vielmehr dieselben einfach auf die bernischen Behörden abwälzen zu können glauben.

In zwei Fällen war unser Versuch, die betreffenden Behörden von der Irrtümlichkeit ihres Standpunktes zu überzeugen, fruchtlos, und wir waren gezwungen, zur Beschwerdeführung an die Aufsichtsbehörden zu greifen. Beide Beschwerden sind noch unerledigt; es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass unser Standpunkt geschützt werde, da das positive Recht vollkommen klar auf unserer Seite steht.

IV. Armeninspektorat.

Wie die gesamte Armendirektion, so bekommt auch die Arbeit unserer beiden Inspektionsbeamten

die mit der längeren Kriegsdauer verbundenen wachsenden Schwierigkeiten zu verspüren. Die Kosten für Bahnbillette sind seit dem Jahr 1914 um mehr als 100% gestiegen. Die andern Reisespesen sind auch empfindlich in die Höhe gegangen. Auf der andern Seite sind die Fahrpläne erheblich reduziert worden. Hieraus vermehrte Mühseligkeiten und für die gleichen Geschäfte vermehrter Zeitverbrauch. Und trotzdem können wir auf die Inspektionen nicht verzichten. Augenscheine und Verhandlungen an Ort und Stelle sind schlechterdings unvermeidlich in solchen Armenfällen, die schwer sind nicht nur wegen der Grösse der Anforderungen, sondern vielmehr noch aus dem Grund, weil schon die Akten ergeben oder vermuten lassen, dass bei der Entstehung der Not und Unterstützungsbedürftigkeit eigene Schuld mitgewirkt habe und noch mitwirke. Und diese Fälle werden noch schwerer, wenn es sich um Familien handelt, in denen Kinder leben, die unter Umständen nun doppelt gefährdet sind, sowohl nach der leiblichen als nach der geistigen Seite. Da erst recht ist es mit blosen Unterstützungen nicht getan, sondern da entsteht dem Armenpfleger die doppelte Pflicht, die Not zu lindern und gleichzeitig gegen die Ursachen der Not anzukämpfen, an die noch vorhandenen guten Kräfte zu appellieren und den schädlichen Momenten entgegenzutreten. Unnötig zu sagen, dass in solchen Fällen die Arbeit des Armenpflegers eine recht unangenehme werden kann. Man wird da unter Umständen zu Massnahmen gezwungen, mit denen man bei den davon Betroffenen, namentlich im Anfang, wenig Dank erntet. Man muss mahnen und warnen. Man muss, wenn das nicht hilft, zu weitern Massregeln greifen, wie sie vom Zivilgesetz, vom Armengesetz und vom Armenpolizeigesetz, eventuell vom Strafgesetz vorgesehen sind. Weil ein sach- und pflichtgemäßes Vorgehen in solchen Fällen für die Behörden oft von unangenehmen Folgen begleitet ist, wird es vielfach unterlassen, zumal wenn es sich um Gemeinde- oder Kantonsfremde handelt. Da ist es denn Aufgabe unserer Inspektionsbeamten, die Sachlage zu prüfen und die nötigen Anhaltspunkte herauszufinden, um es der kantonalen Armendirektion zu ermöglichen, in Zusammenarbeit mit den lokalen Instanzen zu tun, was getan werden muss, um weitern Schaden zu verhüten und bestehenden Übelständen abzuhelfen. Eine der oft unumgänglich notwendigen Massnahmen besteht in der Entziehung der elterlichen Gewalt nach Art. 285 ZGB. Es ist ganz klar, dass man zu dieser Massnahme nur schreiten soll, wenn und wo es wirklich notwendig ist. Und wir begreifen die Scheu, die da und dort bei den Behörden sich zeigt, den zitierten Artikel des ZGB anzuwenden. Aber des öfters müssen eben doch die Bedenken überwunden werden im Interesse der Kinder.

Neben solchen schweren Armenfällen gibt es auch erfreulichere, wo die Armenpflege eine schöne Aufgabe zu erfüllen hat und wo die aufgewendeten Hülfsmittel für Mitbürger, die Arbeit, Mühe und Treue nicht vor Not geschützt haben, nichts anderes sind als ein Dankesopfer der andern, denen im Leben ein besserer Stern geleuchtet hat.

Haben wir oben davon gesprochen, dass die Armandirektion und mit ihr das Armeninspektorat die un-

liebsamen Folgen des nun schon vier Jahre andauernden Weltkrieges zu spüren bekam und immer mehr zu spüren bekommt, so sei hier anderseits die Tatsache registriert, dass in den letzten Kriegsjahren in verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes die Armenlasten wieder etwas abgenommen haben und stellenweise sogar unter das vor dem Krieg übliche Mass herabgesunken sind. Das ist dort der Fall, wo der Krieg Hochkonjunkturen in gewissen Industrien schuf. Wirkungen dieser Hochkonjunktur waren das Anschwellen der Löhne und Arbeitsgelegenheit auch für solche, welche vorher in diesen Arbeitsgebieten nicht mehr oder überhaupt nicht eingestellt worden wären. Namentlich fanden auch ganz junge eben erst der Schule entwachsene Leute, und zwar Knaben und Mädchen, auf Fabrikstühlen und hinter Drehbänken Arbeit und guten Verdienst. So kam mehr Geld unter die Leute und schwand infolgedessen mancherorten Not, die früher existiert hatte. — Wenn nur diese Medaille nicht eine Kehrseite hätte! Diese ist aber da. Wir stellen nur die Frage: Was soll aus allen diesen jungen Leuten werden, wenn einmal die Hochkonjunktur aufhört? Die Jahre, während deren sie in normalen Zeiten je nach Fähigkeiten und Verhältnissen sich auf eine vielleicht weniger gut bezahlte, aber bleibende Arbeit und Lebensstellung hätten vorbereiten können, sind dann vorbei. Von den bisherigen Arbeitsplätzen mit den hohen Löhnen müssen sie wieder fort. In andern Industrien und Arbeitsstellungen werden sie als ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen nur schwer Eingang finden. Als Taglöhner und Taglöhnerinnen werden sie auf einmal vor wesentlich veränderten Verhältnissen stehen. In solehe sich hineinzugewöhnen, wird hart sein. — Es wird nicht fehlen, dass da Situationen entstehen, welche unsere Behörden noch vor recht schwere Aufgaben stellen.

V. Besondere Unterstützungen.

1. Stipendien für Berufserlernungen.

Die reinen Ausgaben betrugen Fr. 27,936.15. Auf Gesuche hin wurden im Laufe des Jahres 161 neue Stipendien bewilligt und dafür Gutsprachen ausgestellt.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Bei Fr. 31,118.75 Ausgaben und Fr. 11,093.15 Einnahmen an Rückerstattungen betrugen die reinen Kosten Fr. 20,025.60 (im Vorjahr Fr. 23,481.87).

3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande.

Wie bisher wurde der budgetierte kantonale Jahresbeitrag von Fr. 5000 dem Bundesrat zur Verteilung übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Die aus 41 Gemeinden im Laufe des Jahres eingelangten Schadenssatzungsprotokolle wiesen einen bei der Gabenverteilung in Betracht fallenden gesamten

Schaden auf von Fr. 434,418. 60. Die Geschädigten wurden wie üblich nach den Vermögensverhältnissen in 4 Klassen geteilt, und es erhielten die I. Klasse 6 %, die II. Klasse 5 %, die III. Klasse 3 % und die IV. Klasse 2 %. Die Geschädigten I. Klasse sind diejenigen mit einem reinen Vermögen von Fr. 0 bis 5000. Auf diese Weise wurde von den verfügbaren Fr. 20,000 die Summe von Fr. 19,455. 95 verteilt. Fr. 450 erhielt der schweizerische Fonds für Hülfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden als Beitrag.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die der Armendirektion zugeteilte Summe betrug gleich wie in den letzten Jahren Fr. 36,200 und fand folgende Verwendung:

1. Beiträge an die Bezirksverbände für Naturalverpflegung, gemäss Dekret vom 27. Dezember 1898 —	50 % der Kosten nebst Verwaltungskosten	Fr. 20,535. 25
2. Beiträge an mehrere Erziehungsanstalten	" 8,000. —	
3. Einlage des Restes in die Alkoholzehntel-Reserve mit	" 7,664. 75	
<i>Total</i>	<u>Fr. 36,200. —</u>	

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Im Berichtsjahr wurden an 3 Erziehungs-, 2 Verpflegungs- und 4 Krankenanstalten im ganzen ausbezahlt Fr. 58,720. Neue Beiträge wurden bewilligt an 3 Bezirksspitäler für bauliche Erweiterungen, zusammen Fr. 6610.

Der Unterstützungsfonds hatte auf 1. Januar 1917 einen Bestand von Fr. 602,911. 05.

VI. Konkordatsfragen.

Die Vereinbarung betreffend allgemeine wohnörtliche Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges hat im Betriebsjahr weiter bestanden. Ihre Gültigkeit läuft mit 31. März 1918 ab. Während wir dieses schreiben, sind jedoch bereits einleitende Schritte getan, um diese Frist um ein weiteres Jahr, bis 31. März 1919, zu erstrecken. Mit gutem Grund. Wenn auch nicht alle Hoffnung geschwunden ist, dass im Jahre 1918 das unselige blutige Schauspiel, in dessen Banne die Welt nun schon über drei Jahre steht, zum Abschluss gelange, so werden doch die üblichen Kriegswirkungen damit, dass die Waffen ruhen, noch lange nicht wegfallen, ja sie werden möglicherweise nach Friedensschluss im Wirtschaftsleben der Völker, die neutralen inbegriffen, verschärft Bitterkeit gewinnen.

Mit der Art und Weise, wie diese Vereinbarung funktioniert hat, scheint man im ganzen fortwährend überall zufrieden zu sein. Den Kriegsnotleidenden ist jeweils rasche Hülfe zuteil geworden. Auch angemessene Hülfe, weil die Behörden des Wohnortes, welche mit den Verhältnissen vertraut sind, Art und Mass der Unterstützung bestimmen und finanziell

dabei weitgehend mitwirken. Letzterer Umstand ist geeignet, bei den Heimatbehörden Misstrauen, das sie sonst den Massnahmen der ausserkantonalen Wohnortsbehörden, namentlich wo es sich um ein teures grossstädtisches Pflaster handelt, leicht entgegenbringen, zu beseitigen. Der Verkehr zwischen Wohnorts- und Heimatbehörden vollzieht sich daher im allgemeinen reibungslos, und der Bundesrat als obere Schiedsinstanz bekommt wenig Arbeit. Wir haben immerhin da und dort bei bernischen Gemeindebehörden in Fällen, wo Unterstützung von Nichtbernern nach Konkordat in Frage kam, die Tendenz wahrgenommen, das Vorhandensein der konkordatsgemässen Voraussetzungen zu bestreiten und den reinen Armenbefall geltend zu machen, an dessen Behandlung sich die betreffende bernische Gemeinde finanziell nicht zu beteiligen habe.

Wir möchten uns natürlich in keiner Weise dagegen aussprechen, dass alle in Betracht fallenden Faktoren sorgfältig geprüft werden. Reine Armenfälle sind in der Tat nicht nach Konkordat zu erledigen. Aber wir empfehlen, wo es sich um solche Abwägung und Entscheidung handelt, doch eine gewisse freundiggenössische Weitherzigkeit den andern Kantonen gegenüber. Wir haben stellenweise das Wehen eines entgegengesetzten Geistes zu verspüren geglaubt.

Die Kriegsnotvereinbarung hat im Berichtsjahre unserer Direktion Ausgaben gebracht im Betrage von Fr. 30,152.50.

Es handelt sich um die 50 % der Unterstützungskosten, welche die Heimat an die ausserkantionale Wohngemeinde zu vergüten hat und welche nach unserer Armengesetzgebung, die fast die gesamte auswärtige Armenpflege dem Staat überbindet, naturgemäß zum grössten Teil unserer Direktion auffallen. Es wurden Rückvergütungen ausgerichtet an folgende Kantone:

Zürich	Fr. 11,269. —
Neuenburg	6,325. 45
Solothurn	6,369. 50
St. Gallen	2,758. 65
Aargau	2,279. 45
Appenzell A./Rh.	564. 95
Schaffhausen	308. —
Luzern	162. 50
Graubünden	115. —

Die wesentliche Verminderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 68,965.63; 1915: Fr. 80,097.74) röhrt ganz vorwiegend von der Besserung der Konjunktur in der neuenburgischen Uhrenindustrie her.

Der Bundesrat hat bis jetzt aus dem eidgenössischen Notstandsfonds (entstanden hauptsächlich aus milden Gaben der Auslandschweizer) fünf Subventionen an die Kantone zur Förderung ihrer Kriegshilfsaktionen bewilligt, eine à raison von 10 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung, zwei je à raison von 5 Rp., eine à raison von 7 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung und eine speziell an diejenigen Kantone, deren kantonsfremde schweizerische Bevölkerung 25 % ihrer gesamten Wohnbevölkerung übersteigt, und zwar à raison von Fr. 1 per Kopf dieser kantonsfremden

schweizerischen Bevölkerung, soweit sie 25 % der gesamten Wohnbevölkerung übersteigt. An letzterer Bundesspende war der Kanton Bern nicht beteiligt, wohl aber an den übrigen. Über die vierte haben wir im Berichtsjahre mit den Gemeinden abgerechnet. Die Abrechnung bezog sich auf die Unterstützungs-kosten, die im Zeitabschnitte vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 erwachsen waren:

- a) Der kantonalen Armendirektion und den Gemeinden für Berner, welche infolge des Krieges hatten aus dem Auslande in den Kanton zurückkehren müssen.
- b) Den Gemeinden für kriegsnotleidende Schweizer anderer Kantone und Ausländer, welche auf dem Gebiete des Kantons Bern wohnen.

Es gelangten folgende Kosten zur Anmeldung:

- a) Für heimgekehrte Berner *Fr. 9412.56*, wovon entfallen auf die Armendirektion *Fr. 4362.47*, der grösste Rest auf die Gemeinden.
- b) Für Schweizer anderer Kantone und Ausländer *Fr. 51,269.58*, wovon im Abzug zu bringen sind die von ausserkantonalen Heimatgemeinden geleisteten oder noch zu leistenden Rückerstattungen (50 %) mit *Fr. 15,828.28*, so dass an reinen Ausgaben bernischer Gemeinden verbleiben *Fr. 35,441.30*, wovon entfallen auf Unterstützung von Schweizern anderer Kantone *Fr. 24,355.60*, auf Unterstützung von Ausländern *Fr. 11,085.70*.

Die gesamten Ausgaben der Kategorie a) konnten der Armendirektion und den Gemeinden, die reinen Ausgaben der Kategorie b) den Gemeinden voll aus den unserm Kanton zuteil gewordenen Hülfsmitteln des Bundesrates gedeckt werden, und es verbleibt für eine spätere neue Abrechnung eine Reserve von rund *Fr. 36,000*, über deren Zweckbestimmung im Rahmen der bundesrätlichen Vorschriften unsere Direktion demnächst der kantonalen Hülfskommission zuhanden des Regierungsrates Antrag stellen wird. Wir bemerken, dass die Gesamtsumme der vom Bundesrat den Kantonen für ihre Kriegsnotleidenden bewilligten Zuwendungen sich bis Ende 1917 auf *Fr. 1,013,000* belaufen hat.

Das im Projekt vorliegende neue, bleibende und nicht bloss auf Kriegsnothilfe berechnete *Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung* steht gegenwärtig in den Kantonen in Diskussion.

Die Kantone, welche ihren Beitritt erklären wollen, haben dies bis 31. Dezember 1918 beim Bundesrat zu tun. Auf jenen Zeitpunkt wird der Bundesrat feststellen, ob das Konkordat zustande gekommen sei, und wird es gegebenenfalls in Kraft setzen, voraussichtlich jedoch mit Wirksamkeit erst ab 1. April 1919, um den beteiligten Kantonen Zeit zu den nötigen Vorbereitungen zu lassen.

Das Politische Departement hat die Kantonsregierungen eingeladen, ihm bis 1. Juli 1917 vorläufig mitzuteilen, ob sie bereit seien, ihren zuständigen Instanzen (Grosser Rat, Volk) den Beitritt zum Konkordat zu beantragen. Es haben bejahend geantwortet:

Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell I./Rh., Aargau und Tessin, also zwei mehr als der Entwurf im Minimum verlangt, darunter fünf (Bern, Luzern, Solothurn, Aargau und Tessin; verlangt werden im Minimum vier) mit mehr als 100,000 Seelen Wohnbevölkerung.

Schwyz scheint inzwischen seinen Beitritt definitiv angemeldet zu haben. Die übrigen Antworten stehen noch aus; wir erwarten aber aus bestimmten Anzeichen den Beitritt Baselstadts. Heute liegt vor uns Bericht und Antrag von Landammann und Regierungsrat des Kantons Appenzell A./Rh. an den Kantonsrat, ebenfalls im Sinne des Beitrittes, über welchen die ausserrhodische Landsgemeinde endgültig entscheiden wird.

Das Konkordat dürfte demnach zustande kommen, und es freut uns, zu konstatieren, dass unter den Kantonen, die mitmachen wollen, sich auch Solothurn und Aargau befinden, deren Mitwirkung, wie diejenige Baselstadts, für den Kanton Bern von grosser Bedeutung sein wird.

Der *Beitritt des Kantons Bern* kann nur durch Volksbeschluss erfolgen. Eine dahinzielende *Vorlage* der Armendirektion vom 12. April 1917 ist am 23. Juni 1917 vom Regierungsrat gutgeheissen, im September in sämtlichen Armeninspektorenkonferenzen besprochen und begrüsst und am 21. November 1917 vom Grossen Rat beraten und in erster Lesung ohne Opposition angenommen worden.

Eingedenk der ganz wesentlichen Förderung, welche die Kriegsnotvereinbarung durch *Bundeshilfe* erfahren hat, haben einige bernische Abgeordnete, unterstützt durch eine erhebliche Anzahl von Vertretern anderer Kantone aus Ost-, Zentral- und Westschweiz, am 7. Dezember 1917 im Nationalrat folgende *Motion* eingereicht, deren Erfolg abzuwarten bleibt:

„Der Bundesrat wird zu Bericht und Antrag eingeladen, ob nicht das Zustandekommen eines Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung durch Bundesbeiträge an die Kantone, nach dem Vorbilde der Kriegszeit, zu fördern sei.

Die Unterzeichneten erblicken die angemessene Lösung dieser Frage in der Aufnahme eines Artikels 45^{bis} in die Bundesverfassung, folgenden Inhalts (Redaktion vorbehalten):

Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung Rechtsnormen für die interkantonale Armenfürsorge aufstellen, um deren wirksame und humane Durchführung zu sichern und Heimschaffungen tunlichst zu verhindern.

Der Bund fördert die Erfüllung dieses Zweckes durch Beiträge an die Kantone. Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes kann er ein gleiche Ziele anstrebendes Konkordat zwischen Kantonen durch Beiträge an die Kantone unterstützen, insbesondere an solche, deren kantonsfremde schweizerische Wohnbevölkerung mehr als 25 % ihrer gesamten Wohnbevölkerung ausmacht.“

II. Teil.

(Für das Jahr 1916.)

Naturalverpflegung.

Die *Gesamtkosten* betragen somit Fr. 32,683.95
 wovon aber als „Erträge“ in Abzug kommen „ 62.75
 so dass an *Reinausgaben* verbleiben Fr. 32,621.20

Die Arbeitsämter *Thun*, *Burgdorf* und *Langenthal* haben im Jahre 1916 folgende *Frequenz* aufgewiesen:

		Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
<i>a) Thun:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber	1198	187	1385
" Arbeitnehmer	851	227	1078
Arbeitsvermittlungen	786	185	971
<i>b) Burgdorf:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber	346	69	415
" Arbeitnehmer	322	127	449
Arbeitsvermittlungen	105	17	122
<i>c) Langenthal:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber	896	466	1362
" Arbeitnehmer	1103	543	1646
Arbeitsvermittlungen	717	352	1069
<i>Total auf den drei Arbeitsämtern:</i>				
Angemeldete Arbeitgeber	2440	722	3162
" Arbeitnehmer	2276	897	3173
Arbeitsvermittlungen	1608	554	2162

Im übrigen wird auf den im Druck erschienenen Jahresbericht des Kantonalvorstandes verwiesen.

Armenanstalten.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabeanstalt Landorf bei Köniz.

Gesamtzahl der Zöglinge 63, Durchschnitt 61. — Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13 und ausgetreten ebenfalls 13. Da diese Anstalt für 60 Zöglinge berechnet ist, herrscht öfters Platzmangel. Von den Ausgetretenen wurden 12 admittiert; einer ist Katholik. Die 13 kamen teils in Berufslehre, teils zur Landwirtschaft. Etwa $\frac{1}{3}$ aller Zöglinge fallen der auswärtigen Armenpflege auf.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 4,836. 01	Fr. 79. 28
Unterricht	„ 5,342. 46	„ 87. 58
Nahrung	„ 19,699. 40	„ 322. 94
Verpflegung	„ 9,566. 60	„ 156. 82
Mietzins	„ 5,210. —	„ 85. 41
Inventar	„ 1,339. 90	„ 21. 97
	<u>Fr. 45,994. 37</u>	<u>Fr. 754. —</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 10,294. 06	Fr. 168. 75
Kostgelder	„ 12,950. —	„ 212. 30
	<u>„ 23,244. 06</u>	<u>„ 381. —</u>
<i>Reine Kosten oder Staatszuschuss</i>	<u>Fr. 22,750. 31</u>	<u>Fr. 373. —</u>

2. Knabeanstalt in Aarwangen.

Höchstbestand der Zöglinge 61, Durchschnitt 59. Ausgetreten ist nur einer, der zu einem Landwirt plaziert wurde. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 19.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,384. 39	Fr. 57. 36
Unterricht	„ 4,593. 18	„ 77. 85
Nahrung	„ 17,482. 55	„ 296. 31
Verpflegung	„ 9,826. 90	„ 166. 56
Mietzins	„ 4,835. —	„ 81. 95
Inventar	„ 2,983. —	„ 50. 56
	<u>Fr. 43,105. 02</u>	<u>Fr. 730. 59</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 8,635. 58	Fr. 146. 36
Kostgelder	„ 10,880. —	„ 184. 41
	<u>„ 19,515. 58</u>	<u>„ 330. 77</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 23,589. 44</u>	<u>Fr. 399. 82</u>

gleich dem Staatszuschuss.

3. Knabeanstalt in Erlach.

Durchschnittszahl der Zöglinge 50. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 22 und ausgetreten ebenfalls 22. Von letztern wurden 19 infolge Admission und 3 wegen Ablaufs ihrer Enthaltungszeit entlassen. Von den Admittierten traten 8 in Berufslehre, 6 wurden zu Landwirten plaziert und 5 kehrten nach Hause zurück.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,889. 97	Fr. 77. 78
Unterricht	„ 3,556. 61	„ 71. 13
Nahrung	„ 18,817. 20	„ 376. 34
Verpflegung	„ 7,832. 39	„ 156. 65
Mietzins	„ 3,792. 50	„ 75. 85
Inventar	„ 4,398. —	„ 87. 96
	<u>Fr. 42,286. 67</u>	<u>Fr. 845. 71</u>

	Übertrag	Fr. 42,286. 67	Fr. 845. 71
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 10,954. 67	Fr. 219. 09	
Kostgelder	" 11,550. —	" 231. —	
	22,504. 67		450. 09
	<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 19,782. —</u>	<u>Fr. 395. 62</u>

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 48. Eingetreten sind 8 und ausgetreten 7. Die letztern wurden alle in Dienstplätze verbracht mit mehr oder weniger gutem Erfolg.

Rechnungsergebnis:

		Per Zögling:
Ausgaben:		
Verwaltung	Fr. 4,063. 78	Fr. 84. 98
Unterricht	" 4,386. 89	" 91. 73
Nahrung	" 17,027. 20	" 356. 07
Verpflegung	" 9,614. 23	" 201. 05
Mietzins	" 4,660. —	" 97. 45
Inventar	" 789. —	" 16. 49
	Fr. 40,541. 10	Fr. 847. 77

Einnahmen:

		Per Zögling:
Ausgaben:		
Landwirtschaft	Fr. 9,068. 32	Fr. 189. 63
Kostgelder	" 9,200. —	" 202. 84
	" 18,268. 32	" 392. 47
	<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 22,272. 78</u>
		<u>Fr. 455. 30</u>

gleich dem Staatszuschuss.

Der Erziehungs fonds dieser Anstalt hat sich im Berichtsjahr nm Fr. 1314 vermehrt und betrug auf Ende des Jahres Fr. 57,660. 87. Dieser Fonds wird in seinem Hauptzwecke wenig in Anspruch genommen, weil selten ein Zögling beim Austritt als zur Berufserlernung qualifiziert erscheint.

5. Mädchenanstalt Brüttelen.

Höchstzahl der Zöglinge 57, Durchschnitt 49. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 19 und ausgetreten 21. Von letztern wurden von der Anstalt plaziert 6 und von den Behörden 6. Zu den Eltern zurück gingen 7 und in andere Anstalten versetzt wurden 2. Die Austritte fanden statt: 17 infolge Admission, 2 wegen Ablaufs der Enthaltungszeit und 2 wegen nur vorübergehender Aufnahme.

Rechnungsergebnis:

		Per Zögling:
Ausgaben:		
Verwaltung	Fr. 3,845. 26	Fr. 78. 47
Unterricht	" 3,780. 93	" 77. 16
Nahrung	" 19,813. 47	" 404. 36
Verpflegung	" 9,722. 45	" 198. 42
Mietzins	" 4,100. —	" 83. 67
Inventar	" 970. 40	" 19. 80
	Fr. 42,232. 51	Fr. 861. 88

Einnahmen:

		Per Zögling:
Ausgaben:		
Landwirtschaft	Fr. 10,079. 54	Fr. 205. 70
Kostgelder	" 10,853. 35	" 221. 50
	" 20,932. 89	" 427. 20
	<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 21,299. 62</u>
		<u>Fr. 434. 68</u>

gleich dem Staatszuschuss.

6. Knabenanstalt Sonvilier.

Durchschnittszahl der Zöglinge 58. Eingetreten sind 19 und ausgetreten 16. Von letztern kamen 6 in Berufslehre, 4 zu ihren Eltern zurück, 4 in Dienstplätze und 2 sind ins Ausland entwichen und wurden von der Liste der Zöglinge gestrichen.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 5,652.04	Fr. 97.45
Unterricht	„ 4,232.84	„ 72.98
Nahrung	„ 22,488.63	„ 387.73
Verpflegung	„ 14,977.27	„ 258.23
Mietzins	„ 4,385.—	„ 75.60
	<u>Fr. 51,735.78</u>	<u>Fr. 891.99</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 6,300.42	Fr. 108.63
Kostgelder	„ 12,457.50	„ 214.78
Inventar	„ 483.70	„ 8.34
	<u>„ 19,241.62</u>	<u>„ 331.75</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 32,494.16</u>	<u>Fr. 560.24</u>

gleich dem Staatszuschuss.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 28. Eingetreten sind 7 und ausgetreten 7. Von letztern wurden 3 ihren Versorgern zurückgegeben und 4 kamen in Dienstplätze.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,716.60	Fr. 132.74
Unterricht	„ 3,290.75	„ 117.52
Nahrung	„ 10,557.30	„ 377.05
Verpflegung	„ 3,947.45	„ 140.98
Mietzins	„ 2,810.—	„ 100.36
Inventar	„ 1,784.—	„ 63.71
	<u>Fr. 26,106.10</u>	<u>Fr. 932.36</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 2,287.60	Fr. 81.70
Kostgelder	„ 6,357.50	„ 237.05
	<u>„ 8,645.10</u>	<u>„ 308.75</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>Fr. 17,461.—</u>	<u>Fr. 623.61</u>

gleich dem Staatszuschuss. Der Voranschlag betrug Fr. 16,950.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.**1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.**

Gesamtzahl der Zöglinge 58, Durchschnitt 41. Eingetreten sind 18 und ausgetreten 9. Die Durchschnittskosten eines Zögling betragen Fr. 598.60. Die im Vorjahr geplante Kostgelderhöhung wurde nicht durchgeführt und es betrug das Kostgeld immer noch Fr. 180, seither erhöht auf Fr. 220. Die Betriebsentnahmen betragen Fr. 28,242.75 mit Inbegriff des Staatsbeitrages von Fr. 2500. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 24,782.10. Die Aktivrestanz betrug somit Fr. 3460.65. Reines Vermögen auf Ende 1916 Fr. 195,041.30.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Durchschnittszahl der Zöglinge 41. Eingetreten sind 3 und ausgetreten 11, wovon 5 in Dienstplätze kamen, 2 in Berufslehre und 4 zu ihren Eltern zurückgingen.

Rechnungsergebnis:

	Ausgaben:	Per Zögling:
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung	4,072.20	99.32
Unterricht	2,870.—	70.—
Nahrung	19,243.70	469.35
Verpflegung	10,241.45	249.80
	<u>36,426.85</u>	<u>888.47</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	13,903.75	339.12
Kostgelder	9,722.70	237.14
	<u>23,626.45</u>	<u>576.26</u>
<i>Reine Kosten</i>	<u>12,800.40</u>	<u>312.21</u>

Zur teilweisen Deckung dieses Ausgabenüberschusses diente der Fr. 3500 betragende Staatsbeitrag.

Das reine Vermögen auf Ende 1916 betrug Fr. 419,708.45 mit Inbegriff des Erziehungsfonds von Fr. 30,000.

3. Orphelinat in Courterlary.

Gesamtzahl der Zöglinge (Knaben und Mädchen) 75. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 19 und ausgetreten 6 infolge Admission. 3 Knaben wurden in Berufslehre und 3 Mädchen in Dienstplätze verbracht.

Die Betriebsausgaben- und Einnahmen haben sich ausgeglichen bis auf Fr. 65. 23 Aktivrestanz. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3500, Legate und Geschenke flossen im ganzen Fr. 3235. 54. Das Vermögen hat sich um Fr. 7343. 74 vermindert und betrug auf Ende 1916 Fr. 344,749. 60. Die reinen Kosten eines Zögling betrugen Fr. 576. 58 gegen Fr. 449. 42 im Vorjahr.

4. Orphelinat in Delsberg.

Zöglingszahl im Maximum 107 (Knaben und Mädchen). Eingetreten sind 19 und ausgetreten 14, wovon 1 verstorben. 3 wurden in Berufslehre und 3 in Dienstplätze untergebracht. 7 wurden ihren Eltern zurückgegeben. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 43,310. 40 und die Einnahmen Fr. 37,442. 45 mit Inbegriff von Fr. 6000 Staatsbeitrag und Fr. 210 Legate und Geschenke. Passivrestanz Fr. 5867. 95. Reines Vermögen Fr. 360,159. 80.

5. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier.

Zahl der Zöglinge 36 (Knaben und Mädchen). Eingetreten sind 5 und ausgetreten 4, welche letztere verschiedene Partien der Uhrmacherei erlernen. Einnahmen und Ausgaben Fr. 21,111. 80. Staatsbeitrag Fr. 2500. Kosten per Zögling Fr. 410. 74. Vermögensbestand Fr. 153,685. 90.

6. Knabenerziehungsanstalt in Oberbipp.

Gesamtzahl der Zöglinge 68. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 und ausgetreten 10 infolge Admission und 5 infolge Rückgabe an ihre Eltern. Die Admittierten wurden alle in Lehr- bzw. Dienstplätze verbracht. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Anstalt pro 1916 weist einen Passivsaldo auf von Fr. 11,939. 60. An Staatsbeitrag erhielt diese Anstalt Fr. 5000 und aus dem Alkoholzehntel Fr. 9100. Die reinen Kosten per Zögling sind mit Fr. 450 angegeben.

7. Knabenerziehungsanstalt in Enggistein.

Zöglingszahl 63, im Durchschnitt 49. Im Laufe des Jahres traten ein 18. Entlassen wurden infolge Admission 10 und infolge Rückgabe an die Angehörigen 1. Von den Admittierten kamen 3 in Berufslehre und 7 zur Landwirtschaft. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 42,080. 65 und die Einnahmen Fr. 40,596. 60 mit Inbegriff von Fr. 4000 Staatsbeitrag, Fr. 700 Beitrag aus dem Alkoholzehntel und Fr. 3480.90 an Geschenken. Passivrestanz mithin Fr. 1484. 05.

8. Mädchenerziehungsanstalt Steinhölzli b. Bern.

Zöglingsbestand 34. Admittiert wurden 3 Zöglinge, wovon 1 in Berufslehre und 2 in gute Dienstplätze kamen. Die Betriebsausgaben betragen Fr. 19,730. 86 und die Einnahmen Fr. 17,384. 05 mit Inbegriff von Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 700 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Übersehuss der Ausgaben Fr. 2366.81. Kosten per Zögling Fr. 580. 31. Reines Vermögen auf Ende 1916 Fr. 184,357. 88.

9. Mädchenerziehungsanstalt „Viktoria“ in Wabern.

Von den 105 ordentlichen Zöglingen wurden auf Ostern 15 konfirmiert. Hiervon kamen 4 in Berufslehre und die übrigen in Dienstplätze. 3 aus andern Gründen entlassene Zöglinge wurden anderweitig versorgt. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 10 Mädchen. Ausgaben der Anstalt Fr. 53,771. 75. Einnahmen Fr. 53,673. 50. Betriebsdefizit also Fr. 98. 25. Die rohen Kosten eines Zögling betragen sich auf Fr. 648. 61 und die reinen auf Fr. 237. 91. Das Gesamtyemögen hat sich um Fr. 877. 64 vermehrt und betrug auf Ende 1916 Fr. 704,240. 61.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Zahl der Zöglinge (Knaben und Mädchen) im Maximum 84. Durchschnitt 71. Eingetreten sind 11 und ausgetreten 12. Von letztern wurden 6 wegen Bildungsunfähigkeit vorzeitig und 6 nach regelmässig verlaufener Schulzeit entlassen. Von den erstern wurden 3 ins Karolinenheim in Rumendingen, 1 nach Bellelay versetzt, 2 kehrten zu den Eltern zurück. Von den letztern 6 waren 4 erwerbsfähig und wurden bei Landwirten oder zur Aushilfe im Haushalt untergebracht; 2 mussten, weil körperlich zur Arbeit untauglich, verkostgeldet werden.

Die reinen Betriebsausgaben betragen Fr. 43,496.73 und das wirkliche Defizit Fr. 3180. 37. Die Anstalt erhielt an Geschenken und Legaten Fr. 2962. 70. An Staatsbeitrag Fr. 8200. Beitrag aus dem Alkoholzehntel Fr. 700.

11. Anstalt „Sunneschyn“, oberländische Anstalt für schwachsinnige Kinder auf Ortbühl zu Steffisburg.

Zahl der Zöglinge (Knaben und Mädchen) im Maximum 67, im Durchschnitt 64. Eingetreten sind 7 und ausgetreten 2. Wegen Platzmangel mussten 14 nicht aus Genossenschaftsgemeinden stammende und ebensoviel Kinder aus Genossenschaftsgemeinden zurückgewiesen werden.

Die Betriebsausgaben erreichten die Summe von Fr. 45,445. 10 und die Einnahmen Fr. 40,303. 78. Fehlbetrag somit Fr. 5141. 32. Unter den Einnahmen figurieren Fr. 8800 Staatsbeiträge, worunter Fr. 700 aus dem Alkoholzehntel, Fr. 7765. 65 Gemeindebeiträge und Fr. 3221. 41 Geschenke.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt Utzigen.

Verpflegt wurden im ganzen 577 Personen (294 Männer und 283 Frauen). Durchschnittszahl 504. Eingetreten sind 90, verstorben 46 und ausgetreten 21. Von letztern sind 7 von Verwandten aufgenommen worden, 4 sind wieder selbständig geworden; 6 wurden als Flüchtlinge gestrichen und 4 in andere Anstalten versetzt.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 101,340.30	Fr. 201.07
Staatsbeitrag	" 12,600.—	" 25.—
Landwirtschaft	" 29,987.04	" 59.50
Gewerbe	" 6,118.76	" 12.14
	Fr. 150,046.10	Fr. 297.71

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 4,950.80	Fr. 9.82
Nahrung	" 103,751.16	" 205.85
Verpflegung	" 38,260.91	" 75.92
Kleidung	" 2,840.70	" 5.64
Vermögensvermehrung	" 242.53	" —.48
	Fr. 150,046.10	Fr. 297.71

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Gesamtzahl der Pfleglinge 516 (324 Männer und 192 Frauen). Eingetreten sind 72, verstorben 54, entlassen wurden 27. Durchschnittszahl 438.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 89,522.70	Fr. 204.39
Staatsbeitrag	" 11,050.—	" 25.23
Landwirtschaft	" 89,209.65	" 203.67
Wirtschaft und Bad	" 7,675.—	" 17.52
	Fr. 197,457.35	Fr. 450.81

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 7,851.50	Fr. 17.92
Nahrung	" 93,891.05	" 214.36
Verpflegung	" 37,689.95	" 86.05
Gewerbe	" 918.15	" 2.09
Verschiedenes	" 43,728.45	" 99.84
Vermögensvermehrung	" 13,378.25	" 30.55
	Fr. 197,457.35	Fr. 450.81

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Verpflegt werden im ganzen 502 Personen (262 Männer und 240 Frauen). Durchschnitt 446. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 70, verstorben 52 und entlassen oder ausgeschlossen wurden 11 Pfleglinge.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 78,724.40	Fr. 175.72
Staatsbeitrag	" 11,125.—	" 24.84
Gaben	" 137.—	" —.30
Landwirtschaft	" 56,035.62	" 125.08
Gewerbe	" 4,375.53	" 9.76
	Fr. 150,397.55	Fr. 335.70

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 5,809.54	Fr. 12.97
Nahrung	" 115,609.80	" 258.05
Kleidung	" 3,865.40	" 8.62
Verpflegung	" 22,262.88	" 49.70
Betriebsüberschuss	" 2,849.93	" 6.36
	Fr. 150,397.55	Fr. 335.70

4. Verpflegungsanstalt der Stadt Bern in Kühlewil.

Verpflegt wurden 376 Personen (220 Männer und 156 Frauen). Durchschnitt 357. Eingetreten sind 57 und ausgetreten 50 Personen. Von letztern sind verstorben 19, entlassen wurden 21, in andere Anstalten versetzt 2 und gestrichen, weil entwichen und unbekannten Aufenthalts, 8.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 81,681.35	Fr. 228.80
Landwirtschaft	" 59,104.80	" 165.56
Gewerbe	" 8,871.28	" 24.85
Zuschuss der Stadtkasse und Aktivrestanz	" 48,051.98	" 134.60
	Fr. 197,709.41	Fr. 553.81

Ausgaben:

Verwaltg.u.Dienstboten	Fr. 16,476.25	Fr. 46.15
Verpflegung	" 140,925.45	" 394.75
Passivzinsen u. Übertrag	" 40,307.71	" 112.91
	Fr. 197,709.41	Fr. 553.81

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Pfleglingszahl im Maximum 452 (248 Männer und 204 Frauen). Im Durchschnitt 413. Eingetreten sind 39, verstorben 33 und entlassen wurden 20 Pfleglinge.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 79,383.25	Fr. 192.21
Staatsbeitrag	" 10,375.—	" 25.12
Kleidervergütungen	" 694.50	" 1.68
Landwirtschaft	" 52,179.65	" 126.34
Gewerbe	" 766.60	" 1.86
Geschenke	" 50.—	" —.12
	Fr. 143,449.—	Fr. 347.33

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 88,667.—	Fr. 214.69
Verpflegung	” 20,616.55	” 49.92
Kleidung	” 3,271.80	” 7.92
Verwaltung	” 4,084.30	” 9.89
Steuern	” 1,636.30	” 3.96
Zinsen	” 20,011.—	” 48.45
Abschreibungen	” 2,623.40	” 6.35
Vermögenszuwachs	” 2,538.65	” 6.15
	<u>Fr. 143,449.—</u>	<u>Fr. 347.33</u>

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

Total der Verpflegten 518 (297 Männer und 221 Frauen). Durchschnitt 461. Eingetreten sind 53, verstorben 50 und ausgetreten 21 Pfleglinge.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Aktivrestanz	Fr. 6,990.85	Fr. 15.17
Gewerbe	” 12,359.—	” 26.81
Landwirtschaft	” 65,182.75	” 141.39
Kostgelder	” 93,902.—	” 203.69
Staatsbeitrag	” 11,350.—	” 24.62
	<u>Fr. 189,784.60</u>	<u>Fr. 411.68</u>
<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 6,501.80	Fr. 14.10
Nahrung	” 113,376.15	” 245.94
Verpflegung	” 60,222.15	” 130.63
Betriebsüberschuss	” 9,684.50	” 21.01
	<u>Fr. 189,784.60</u>	<u>Fr. 411.68</u>

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Pfleglingszahl im Maximum 321 (175 Männer und 146 Frauen); im Durchschnitt 267. Eingetreten sind 55, verstorben 30 und ausgetreten 20 Pfleglinge.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 7,324.74	Fr. 27.43
Landwirtschaft	” 27,677.77	” 103.67
Kostgelder	” 59,524.—	” 222.93
Staatsbeitrag	” 6,725.—	” 25.18
	<u>Fr. 101,251.51</u>	<u>Fr. 379.21</u>
<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 3,476.84	Fr. 13.02
Nahrung	” 64,703.31	” 242.33
Verpflegung	” 22,607.28	” 84.67
Kapitalzinse	” 10,220.75	” 38.28
Betriebsüberschuss	” 243.33	” —.91
	<u>Fr. 101,251.51</u>	<u>Fr. 379.21</u>

8. Greisenasyl in St. Ursanne.

Zahl der Pfleglinge 123. Eingetreten sind 15, verstorben 12 und ausgetreten 6. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 20,716.65, der Ausgabenüberschuss Fr. 2,343.40, der Staatsbeitrag Fr. 3,175.

9. Greisenasyl in St. Immer.

Durchschnittszahl der Pfleglinge 145. Eingetreten sind 22, verstorben 21 und ausgetreten 13 Pfleglinge. Die Ausgaben betrugen Fr. 53,753 und die Einnahmen Fr. 53,253.25. Staatsbeitrag Fr. 3,625. Legate und Geschenke Fr. 8,742.15.

10. Greisenasyl in Delsberg.

Verpflegt wurden 100 Personen. 23 sind eingetreten, 12 verstorben und 13 ausgetreten. Von letztern sind 5 in andere Anstalten versetzt worden, 5 zu ihren Familien und 3 wieder in die Anstalt zurückgekehrt. Einnahmen Fr. 32,343.53, inbegriffen Fr. 1900 Staatsbeitrag. Betriebsausgaben Fr. 30,997.74.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Pfleglingszahl 45. Einnahmen und Ausgaben Fr. 13,007.45. Staatsbeitrag Fr. 950.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Gesamtzahl der Pfleglinge 63, Durchschnitt 55. Eingetreten sind 8, verstorben 6, und 3 Ausgetretene haben anderwärts Unterkunft gefunden. Einnahmen und Ausgaben Fr. 32,610.69, per Pflegling Fr. 592.92. An Staatsbeitrag erhielt die Anstalt Fr. 1300.

13. Greisenasyl Châtelat, Amt Münster.

Pfleglingsbestand 18. Einnahmen und Ausgaben Fr. 11,757.40. Aktivrestanz Fr. 282.75. Staatsbeitrag Fr. 350. Reines Vermögen Fr. 71,395.45.

14. Asyl am Gwatt bei Thun.

Verpflegt wurden 21 Personen (7 Männer und 14 Frauen). Eingetreten sind 4, verstorben 2 und ausgetreten 1. Die Ausgaben betrugen Fr. 8170.90 und die Einnahmen Fr. 9006.30 mit Inbegriff von Fr. 300 Staatsbeitrag. Reines Vermögen auf Ende 1916 Fr. 72,998.50.

Bern, den 1. März 1918.

*Der Direktor des Armenwesens:
Burren.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1918.

Test. Der Staatschreiber: **Rudolf.**